

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Januar 1990
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	48, 49	Dr. Jens (SPD)	43, 44
Baum (FDP)	8	Kirschner (SPD)	30
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	17	Koltzsch (SPD)	21
Büchner (Speyer) (SPD)	36	Frau Matthäus-Maier (SPD)	16
Bühler (Bruchsal) (SPD)	50	Dr. Mecktersheimer (DIE GRÜNEN)	45, 46, 47
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	22, 23
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	18, 19	Dr. Niese (SPD)	52, 53
Dr. Feldmann (FDP)	9, 10	Oesinghaus (SPD)	24, 25
Fischer (Homburg) (SPD)	37, 38	Dr. Olderog (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Gansel (SPD)	11	Scharrenbroich (CDU/CSU)	13, 14, 15
Gerstein (CDU/CSU)	26, 27	Scherrer (SPD)	28, 29
Gerster (Worms)	39, 40, 41, 42	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Großmann (SPD)	20	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	5, 6, 7
Grünbeck (FDP)	12, 51	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	58
Dr. Holtz (SPD)	31		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Olderog (CDU/CSU) Eigentumsdelikte gegenüber deutschen Touristen in den südlichen EG-Partnerstaaten seit 1987; Schutzmaßnahmen	1	Börsen (Ritterhude) (SPD) Strafbefreiende Erklärungen und nacherklärte Kapitaleinkünfte nach Einführung der Quellensteuer 1989	7
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) Deutschland-Konferenz mit den vier Siegermächten zur Vorbereitung eines Friedensvertrages	2	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) Klarstellung der Unwirksamkeit des Realsplittings ab 1990	7
Freie Volksabstimmung in beiden deutschen Staaten zur Wiedervereinigung	2	Großmann (SPD) Deutsch-belgische Verhandlungen über eine Revision des Doppelbesteuerungsabkommens	8
Möglichkeit einer nationalen Lösung der deutschen Frage ohne vorherige Einigung Europas	3	Koltzsch (SPD) Förderung der Neuwaldbildung in Nordrhein-Westfalen mit Bundesmitteln	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) Steuermindernde Bildung von Rückstellungen für die Entsorgung und Stilllegung nuklearer Anlagen durch Energieversorgungsunternehmen	9
Baum (FDP) Aufhebung der Begrenzung für die Aufnahme von Ausländern in eine Fußballmannschaft bei Einführung des Binnenmarktes	3	Höhe der Unternehmensteuern in Österreich von 1989 bis 1992	9
Dr. Feldmann (FDP) Verweigerung der Einreise von DDR-Bürgern nach Frankreich wegen fehlenden Visums; Einrichtung von auch an Wochenenden geöffneten provisorischen Paßämtern an einigen Grenzübergangsstellen	3	Oesinghaus (SPD) Mehr- oder Minderzahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die EG 1989 bei Bemessung des Zahlungsanteils an der Bevölkerung und nicht am Mehrwertsteueraufkommen	10
Gansel (SPD) Brandanschläge auf Aus- und Übersiedlerheime 1988 und 1989; Höhe der Aufklärungsquote	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Grünbeck (FDP) Stand der Planungen für ein deutsches Sportmuseum	5	Gerstein (CDU/CSU) Bereitstellung von Mitteln aus dem EG-RECHAR-Programm für die Umstrukturierung in den Kohlerevieren	10
Scharrenbroich (CDU/CSU) Erschwerung des Zugangs zu in BGS-Kasernen untergebrachten Übersiedlern für Mitarbeiter der Arbeitsämter, insbesondere in Bad Kreuznach und Neuwied	5	Scherrer (SPD) Regelung der Bedingungen für die Ausübung des Maklerberufs, insbesondere im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Matthäus-Maier (SPD) Vertrauensverlust für das deutsche Kreditgewerbe durch den Verdacht der Geldwäsche im Zusammenhang mit Rauschgiftgeschäften des ehemaligen panamaischen Präsidenten Noriega	6	Kirschner (SPD) Verhinderung der Tierquälerei durch Verbot der sogenannten Schwanenhalsfallen für das Fangen von Füchsen	13

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Dr. Holtz (SPD) Zusammenstellung von Tourenvorschlägen für Autoreisen in die DDR	14
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) Verbesserung des deutsch-deutschen Tourismusverkehrs, z. B. durch joint ventures mit Hotels und Gaststätten in der DDR	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Büchner (Speyer) (SPD) Einstellung der Tiefflüge über der Bundesrepublik Deutschland	17
Fischer (Homburg) (SPD) Zunahme der Flugbewegungen über dem Raum Neunkirchen/Saarland	18
Gerster (Worms) (SPD) Auflösung militärischer Liegenschaften in Ballungsgebieten; Aufteilung der Truppenreduzierungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland; Ausgleich für Truppenverminderungen in strukturschwachen Gebieten	18
	Vorlage des Weißbuches über die „Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und die Lage der Bundeswehr“ 19
Dr. Jens (SPD) Novellierung des Unterhaltssicherungsgesetzes für Wehrpflichtige	19
Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN) Informationsaustausch der Bundeswehr oder der NATO mit der Republik Südafrika	20
	Reaktion jugendlicher Kinobesucher bei der Vorführung des neuen Bundeswehr-Werbefilms; Kosten der Werbekampagne 21

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Ahrens (SPD) Stellenwert der Bundesbahnstrecke Bremen – Berlin angesichts eines steigenden Ost-West-Verkehrs	21
Bühler (Bruchsal) (SPD) Anzeigen der Deutschen Lufthansa in Presseorganen politischer Gruppierungen der DDR, insbesondere im SED-Parteiorgan „Neues Deutschland“	22
Grünbeck (FDP) Bau der Ortsumgehung Falkenberg im Verlauf der B 20	22
Dr. Niese (SPD) Verhinderung des Erwerbs eines Führerscheins in einem anderen EG-Land wegen vereinfachter Bedingungen und bei Verhängung eines Fahrverbots nach gegenseitiger Anerkennung von Führerscheinen	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Vergiftung von Seevögeln durch Nonylphenol; Verhinderung illegaler Tankwaschungen auf der Nordsee; Verschärfung des Umweltstrafrechts	23
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) Schutz der an der deutsch-deutschen Grenze entstandenen Biotope	25

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)
- Wie viele Bundesbürger sind jeweils in den Jahren 1987, 1988 und im ersten Halbjahr 1989 in den Ländern Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland auf Grund vorliegender Anzeigen beraubt oder bestohlen worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Januar 1990**

Die von Ihnen genannten Länder führen keine Statistik über Straftaten, die auf die Nationalität der Opfer abstellen. Unseren Auslandsvertretungen wird nur ein Teil der zum Nachteil Deutscher begangenen Straftaten zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung ist daher nicht in der Lage, die erbetenen Auskünfte zu erteilen.

2. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)
- Wie viele Kraftfahrzeuge mit deutschen Kennzeichen wurden jeweils in den Jahren 1987, 1988 und im ersten Halbjahr 1989 in den Ländern Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland auf Grund vorliegender Anzeigen aufgebrochen oder sind gestohlen worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Januar 1990**

Auch hier verfügt die Bundesregierung aus den in der Antwort auf die Frage 1 genannten Gründen nicht über die erbetenen Angaben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft schätzt, daß in den letzten Jahren 6 500 bis 7 000 Kraftfahrzeuge im Ausland gestohlen wurden. Nach Erkenntnissen der Versicherungen liegt Italien mit 37% bei den Totalentwendungen (örtliche Schwerpunkte sind Mailand, Neapel, Rom) an der Spitze, gefolgt von Frankreich mit 27% (örtliche Schwerpunkte Paris, Nizza, Straßburg).

3. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen bilateraler Gespräche bzw. im Rahmen von Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft ergriffen, damit die Sicherheit für deutsche Touristen in den oben erwähnten EG-Partnerstaaten verbessert wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Januar 1990**

Die Bundesregierung hat die Regierungen der von Ihnen genannten Staaten bei verschiedenen Anlässen gebeten, die Sicherheit deutscher Touristen durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Konsularbeamte der Auslandsvertretungen treffen sich regelmäßig mit Vertretern der Botschaften der Europäischen Gemeinschaft, der Vereinigten Staaten von Amerika, von Australien und Japan sowie anderer Staaten, deren Bürger die benannten Länder häufig als Touristen besuchen. In diesen Gesprächen wird versucht, die am häufigsten auftretenden Diebstahlsarten und -orte zu analysieren und Empfehlungen für mögliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Die verantwortlichen Stellen des Gastlandes werden hierüber unterrichtet.

4. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)
- Welches sind auf Grund der Erkenntnisse der Bundesregierung die Städte und Regionen in den oben erwähnten Ländern mit den häufigsten Eigentumsdelikten, von denen deutsche Touristen betroffen sind, und welche Maßnahmen hat die deutsche Versicherungswirtschaft unternommen, um diese Schäden für die deutsche Volkswirtschaft einzugrenzen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Januar 1990**

In der Regel treten die Eigentumsdelikte dort am häufigsten auf, wo die deutschen Touristen am stärksten vertreten sind. Dies sind die bekannten touristischen Zentren. Nach einer Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft sieht diese keine Möglichkeit, die Kriminalität im Ausland einzugrenzen; sie macht vor allem zur Sommerzeit in den Medien auf die Diebstahlsgefahr im Ausland aufmerksam.

5. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Regierungen der USA, der UdSSR, von Großbritannien und Frankreich zu einer Deutschlandkonferenz aufzufordern, die die klarumrissene Aufgabe hätte, den deutschen in Ost und West die Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts zu ermöglichen und einen Friedensvertrag vorzubereiten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 19. Januar 1990**

Die Schlußakte von Helsinki zeichnet den Weg vor, auf dem das Ziel der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts auch für die Deutschen erreicht werden kann.

6. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung ferner bereit, sich öffentlich für eine freie und geheime Volksabstimmung auszusprechen, in der die Deutschen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland über eine Wiedervereinigung ihrer beiden Staaten zu entscheiden hätten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 19. Januar 1990**

In der Bundesrepublik Deutschland selbst gibt es keine Volksabstimmung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fordert in seiner Präambel das gesamte deutsche Volk auf, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Wichtig ist, daß die Menschen in der DDR die Möglichkeit erhalten, in freien und geheimen Wahlen über ihre innere Ordnung und die Gestaltung des Verhältnisses ihres Staates zur Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden. Wir werden jede Entscheidung respektieren.

7. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der Dynamik der politischen Ereignisse in der DDR eine nationale Lösung der deutschen Frage auch ohne vorherige Einigung Europas möglich ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 19. Januar 1990**

Das Grundgesetz enthält die Verpflichtung, dem Weltfrieden zu dienen, sich für die europäische Einheit einzusetzen und die Deutsche Einheit anzustreben.

Dem trägt die Politik der Bundesregierung Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Ist die Regelung im Bundesliga-Fußball, wonach in einer Mannschaft nur zwei ausländische Spieler mitwirken können, mit den geltenden oder künftigen EG-Regeln vereinbar, wonach Staatsangehörigkeit nicht zu Benachteiligung in anderen EG-Ländern führen darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 23. Januar 1990**

Die sogenannten Ausländerklauseln im Berufsfußballsport beruhen auf Regelungen der internationalen Fußballverbände. Die nationalen Verbände haben sie in ihr Regelwerk aufgenommen. Die Ausländerklauseln haben sich bewährt, werden allgemein akzeptiert und finden ihre Rechtfertigung durch sportfachliche Gründe. Wenn sie in Wegfall kämen, könnten etwa in Europa einige wenige finanzkräftige Vereine dominieren, Vereine würden weniger junge Spieler aus dem eigenen Lande fördern, sondern eher bekannten Spielern aus anderen Staaten den Vorzug geben. Der Aufbau starker Nationalmannschaften würde erschwert.

Die Frage, ob die Ausländerklauseln mit EG-Recht, insbesondere mit den Artikeln 7, 48 und 59 des EWG-Vertrages, woraus ein Verbot der unterschiedlichen Behandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit folgt, ist in Rechtsprechung und Schrifttum noch nicht abschließend beantwortet.

Wenn man die Tätigkeit als Berufsfußballer als einen Teil des Wirtschaftslebens den Freizügigkeitsvorschriften des EWG-Vertrages unterstellt, ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen einer möglichst EG-weiten freien Berufsausübung und der auf sachlichen Gründen beruhenden Anknüpfung von Sportverbandsregeln, die die Sportverbände auf Grund der ihnen eingeräumten Autonomie erlassen, an die Staatsangehörigkeit der Spieler. Da die Ausländerklauseln durch Gründe des Sports gerechtfertigt werden und den Bereich sichern sollen, der für die staatliche Repräsentanz in der Staatgemeinschaft von Bedeutung ist, läßt sich die Meinung vertreten, daß die Ausländerklauseln nicht diskriminierend und somit vereinbar sind mit Artikel 48 Abs. 2 EWG-Vertrag, der als Spezialnorm Artikel 7 EWG-Vertrag verdrängt.

9. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß gerade während der Feiertage Hunderten von DDR-Bürgern, die an der deutsch-französischen Grenze lediglich ihren DDR-Reisepaß, aber kein gültiges Visum vorlegen konnten, die Einreise nach Frankreich förmlich verwehrt wurde, und auf welche Weise wird sie dafür Sorge tragen, daß die neue Reisefreiheit der DDR-Bürger nicht weiterhin an den Grenzen zu Frankreich und den Beneluxstaaten endet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Januar 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in letzter Zeit in einigen Fällen zu Zurückweisungen von DDR-Bürgern an der deutsch-französischen Grenze durch die Grenzbehörden Frankreichs gekommen ist, weil die Deutschen aus der DDR, die lediglich im Besitz eines DDR-Reisepasses waren, nicht über den für Frankreich erforderlichen Sichtvermerk verfügten.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit Möglichkeiten zur Lösung des aufgezeigten Problems. Von dem Ergebnis der Prüfung wird es abhängen, in welcher Form die Angelegenheit mit den Partnerländern behandelt wird.

10. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung meinen Vorschlag, an einigen Grenzübergangsstellen provisorische Paßämter einzurichten, die auch an den Wochenenden geöffnet sein sollten, damit DDR-Bürgern dort schnell und unbürokratisch gegen Vorlage ihres DDR-Reisepasses und zweier Paßbilder vorübergehend bundesdeutsche Reisedokumente ausgestellt werden können, und das sogenannte „Paßtausch-Verfahren“ somit weitgehend unabhängig von den normalen Öffnungszeiten der Behörden und vor allem auch an den Wochenenden angewandt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Januar 1990**

Den in Betracht kommenden Deutschen aus der DDR kann auf anderem Wege schneller und unbürokratischer geholfen werden: Nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 der Verordnung zur Durchführung des Paßgesetzes vom 2. Januar 1988 (BGBl. I S. 13) kann Deutschen aus der DDR ebenso wie Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland, die nicht im Besitz eines gültigen Grenzübertrittspapiers sind, von den für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständigen Behörden zum Grenzübertritt ein Reiseausweis als Paßersatz mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten ausgestellt werden. Die zuständigen Grenzübergangsstellen sind ständig besetzt. Mit diesem schnellen und unbürokratischen Verfahren wird nach Auffassung der Bundesregierung auch den Belangen der Deutschen aus der DDR am besten gedient.

11. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Wie viele Brandanschläge auf Heime oder ähnliche Einrichtungen, in denen Asylbewerber, Aussiedler und Übersiedler untergebracht sind, hat es in den Jahren 1988 und 1989 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele der Fälle konnten aufgeklärt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Januar 1990**

Nach den beim Bundeskriminalamt vorhandenen Unterlagen wurden 1988/89 auf Unterkünfte von Ausländern und Aus-/Übersiedlern Brandanschläge mit vermutlich politischer Motivation in folgender Zahl begangen:

	1988	1989*)
Asylantenheime	9	11
Ausländerheime	—	3
Aussiedlerheime	4	3
Umsiedlerheime	—	1
Übersiedlerheime	—	1
	13	19

*) Vorläufige, mit den Bundesländern nicht abgestimmte Zahlen.

Von den vorgenannten Fällen konnten im Jahre 1988 zwei und im Jahre 1989 ebenfalls zwei Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote für 1989 kann sich noch durch weitere Ermittlungen verändern.

12. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Welchen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für ein deutsches Sportmuseum erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 23. Januar 1990

Der Verein Deutsches Sportmuseum e. V. hat am 9. März 1989 die Beteiligung des Bundes an der Errichtung des Deutschen Sportmuseums in Köln beantragt, dessen Gesamtfinanzierung durch Finanzierungsanteile des Vereins, der Stadt Köln, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes gesichert werden soll. Der Antrag, dem die Erläuterung des Projekts mit Kostenanschlag nach DIN 276 nebst Plan-Unterlagen mit Flächen- und Raumberechnungen beigelegt war, stützt sich auf eine vom Hochbauamt der Stadt Köln erarbeitete Neuplanung des Vorhabens.

Der im Bundeshaushalt 1990 und im Finanzplan bis 1993 erfolgten Einstellung von Mitteln in der vom Bund geforderten Höhe von insgesamt 10,05 Mio. DM (30% der Errichtungskosten) liegt diese Planung zugrunde. Mit der Realisierung des Projekts kann jedoch noch nicht begonnen werden, weil die Haushaltsmittel qualifiziert gesperrt sind. Nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. Oktober 1989 dürfen die Ausgaben erst dann geleistet werden, wenn die Finanzierung der Kosten für den Museums-Betrieb gesichert ist, an denen der Bund sich nicht beteiligt.

Der Verein Deutsches Sportmuseum e. V. hat von diesem Beschluß am 28. November 1989 Kenntnis erhalten. Er ist bemüht, den zur Herbeiführung der Auszahlungsvoraussetzungen erforderlichen Nachweis über die Sicherstellung der Betriebskosten ohne Bundesbeteiligung so rasch wie möglich zu führen, um mit der Maßnahme noch im laufenden Haushaltsjahr beginnen zu können.

13. Abgeordneter **Scharrenbroich** (CDU/CSU) Gibt es einen Erlaß des Bundesministers des Innern an seine nachgeordneten Dienststellen im Bundesgrenzschutz (BGS), der es den Arbeitsämtern erschwert, sofortige Vermittlungsbemühungen für im Kasernengelände des BGS untergebrachte Übersiedler einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Januar 1990

Der Bundesminister des Innern hat an seine nachgeordneten Dienststellen im Bundesgrenzschutz (BGS) keinen Erlaß zur Einschränkung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter für beim BGS untergebrachte Übersiedler herausgegeben.

14. Abgeordneter
Scharrenbroich
(CDU/CSU)
- Wie ist es dann zu erklären, daß den Mitarbeitern der Arbeitsämter in Bad Kreuznach und Neuwied das Betreten des Kasernengeländes verweigert wird, wenn es aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist, daß der Arbeitsvermittler Gespräche im Unterkunftsbereich der Übersiedler führen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Januar 1990

In Bad Kreuznach und Neuwied gibt es keine Liegenschaften des BGS. Auch in Kasernen der Bundeswehr sind von seiten des Bundes Übersiedler dort nicht untergebracht worden.

Möglicherweise hat die zeitweilige Doppelfunktion der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler, in der eine Erstaufnahmestelle für Übersiedler eingerichtet war, Anlaß zu Fehlinterpretationen gegeben. Anfang Oktober 1989 diente die KSB kurzfristig auch als Übergangwohnheim des Landes Rheinland-Pfalz mit der Folge, daß für die in dieses Bundesland eingewiesenen Übersiedler dort Arbeitsvermittlung betrieben wurde. Nachdem die KSB nicht mehr als Übergangwohnheim des Landes zur Verfügung stand, wurde die Arbeitsvermittlung dort im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt Mayen wieder eingestellt.

Die Leitung der KSB bezeichnet die Zusammenarbeit mit der Außenstelle Ahrweiler des Arbeitsamtes Mayen als reibungslos.

15. Abgeordneter
Scharrenbroich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß damit die Bemühungen zur raschen Eingliederung der Übersiedler unterlaufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Januar 1990

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Vermittlung eines Arbeitsplatzes wesentlicher Bestandteil der Eingliederung der Übersiedler.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um dem Vertrauensverlust für das deutsche Kreditgewerbe entgegenzuwirken, der dadurch entstanden ist, daß eine deutsche Bank – diesmal im Zusammenhang mit Konten des ehemaligen panamaischen Präsidenten Noriega – bereits zum zweiten Mal wegen Geldwäsche im Zusammenhang mit Rauschgiftgeschäften in Verdacht geraten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 22. Januar 1990

Bei der von Ihnen erwähnten Bank dürfte es sich um das Geldinstitut handeln, das im Zusammenhang mit zwei US-Rechtshilfeersuchen in Verfahren wegen Rauschgiftdelikten in der Presse verschiedentlich genannt

worden ist. Eines dieser Rechtshilfeersuchen wurde von den amerikanischen Behörden im April 1989 mit dem Ziel der Beschlagnahme von Geldbeträgen gestellt, jedoch kurze Zeit später nach Aufhebung des US-Beschlagnahmebeschlusses zurückgenommen. Ein im Strafverfahren gegen Manuel Antonio Noriega übermitteltes Rechtshilfeersuchen um Sicherstellung von Geldbeträgen wird von den zuständigen deutschen Behörden zur Zeit bearbeitet. Erkenntnisse über eine etwaige Beteiligung der Bank an Geldwaschaktionen im Zusammenhang mit Rauschgiftgeschäften liegen gegenwärtig hier nicht vor.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß von der Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche mit Nachdruck vorangetrieben werden. Über die Einführung der Vermögensstrafe, die Verbesserung der Verfallvorschriften, die Einführung des „Erweiterten Verfalls“ sowie eines Straftatbestandes der „Geldwäsche“ hinaus wird von den fachlich zuständigen Ressorts an weiteren Maßnahmen gearbeitet, die dem Mißbrauch der Finanzinstitute für Zwecke der Geldwäsche entgegenwirken sollen. Zur Lösung der damit zusammenhängenden Fragen werden gegenwärtig intensive Gespräche mit Vertretern der Kreditwirtschaft und Praktikern der Drogenbekämpfung geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Wie hoch sind nach dem neuesten Stand die Anzahl der strafbefreienden Erklärungen und die Höhe der nacherklärten Kapitaleinkünfte, die im Laufe des Jahres 1989 nach Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer („Quellensteuer“) eingegangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. Januar 1990

Die Möglichkeit einer strafbefreienden Erklärung nach dem Gesetz über die strafbefreiende Erklärung der Einkünfte aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen vom 25. Juli 1988 (Artikel 17 des Steuerreformgesetzes 1990) haben bis zum 30. Juni 1989 527 390 Steuerbürger genutzt. Insgesamt wurden dabei ein Kapitalvermögen von rund 9,633 Mrd. DM und Kapitaleinkünfte von rund 1,153 Mrd. DM nacherklärt. In diesen Zahlen sind nur die Fälle enthalten, in denen ursprünglich unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen nachträglich berichtigt oder vervollständigt worden sind. Nicht erfaßt wurden die Fälle, in denen die strafbefreiende Erklärung durch Abgabe von vornherein richtiger und vollständiger Steuererklärungen für 1986 und 1987 abgegeben worden sind.

Die Zahlen nach dem Stand zum 31. Dezember 1989 werden dem Bundesministerium der Finanzen von den Ländern bis Ende Februar 1990 mitgeteilt.

18. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die durch das sogenannte Restantengesetz erfolgte Änderung beim Realsplitting mangels einer speziellen gesetzlichen Übergangsregelung dazu führen kann, daß eine z. B. für das Jahr 1989 erteilte Zustimmung ab dem 1. Januar 1990 bis auf Widerruf gilt und damit auch für das Jahr 1990 wirksam ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. Januar 1990**

Die Änderungen der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten im Wege des sogenannten Realsplittings durch das Wohnungsbauförderungsgesetz vom 22. Dezember 1989 sind nach § 52 Abs. 1 Einkommensteuergesetz erstmals für den Veranlagungszeitraum 1990 anzuwenden. Deshalb hat eine für Veranlagungszeiträume vor 1990 erteilte Zustimmung auch dann keine Wirkung für spätere Veranlagungszeiträume, wenn die Zustimmung nach dem 31. Dezember 1989 erfolgt.

19. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Verwaltungsweg zu bestimmen bzw. klarzustellen, daß eine Zustimmung zur Anwendung des Realsplittings für Veranlagungszeiträume bis einschließlich 1989 trotz der Gesetzesänderung auch dann keine Wirkung für Veranlagungszeiträume ab 1990 hat, wenn die Zustimmung nach dem 1. Januar 1990 erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. Januar 1990**

Ob es einer entsprechenden Klarstellung bedarf, wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder anläßlich der Erörterung des Entwurfs der Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 1990 geprüft.

20. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- Seit wann führt die Bundesregierung Verhandlungen mit dem Königreich Belgien über eine mögliche Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluß dieser Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Januar 1990**

Im September 1989 sind Gespräche mit Vertretern des belgischen Finanzministeriums über eine Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. April 1967 aufgenommen worden. Diese Gespräche sollen im Frühjahr 1990 fortgesetzt und möglichst im Sommer 1990 mit der Paraphierung eines Revisionsprotokolls abgeschlossen werden.

21. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)
- Ist die (naturnahe) Neuwaldbildung im Land Nordrhein-Westfalen – etwa im Sinne des Strukturhilfegesetzes (z. B. als Investition in den Fremdenverkehr oder als Umweltschutzmaßnahme) – mit Bundesmitteln förderfähig, wenn sie zudem einen langfristig strukturverbessernden Effekt hat, der gutachterlich durch das entsprechende Fachressort der Landesregierung belegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 19. Januar 1990**

Maßnahmen der Neuwaldbildung können nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden, wenn sie Erstaufforstungen sind. Da das Strukturhilfegesetz aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen keine Anwendung auf land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen findet, ist die Förderung bereits von daher ausgeschlossen.

Daran würde sich auch dann nichts ändern, wenn man die Hauptzielrichtung einer solchen Investitionsmaßnahme in der Verbesserung des Umweltschutzes oder in der Förderung des Fremdenverkehrs sehen wollte.

Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Strukturhilfegesetzes, das den Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern bezweckt, nur förderfähig, soweit sie sich „wirtschaftsnah“ auswirken, d. h. für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsam sind. Eine Förderung des allgemeinen Umweltschutzes erfüllt nicht die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund.

Auch als Investition zur Belebung des Fremdenverkehrs ist die Neuwaldbildung im Rahmen des Strukturhilfegesetzes nicht förderbar. Der hierdurch angestrebte Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft wäre allenfalls als ungesicherte Langfristwirkung zu erwarten. Das Gesetz erfordert nach seiner Zielsetzung jedoch, daß sich die Strukturverbesserungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Förderung ergeben.

22. Abgeordneter
**Dr. Mertens
(Bottrop)**
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß Energieversorgungsunternehmen die Bildung von Rückstellungen für die Entsorgung und Stilllegung nuklearer Anlagen in Höhe von brutto 23,383 Milliarden DM (Antwort der Bundesregierung, Drucksache 11/5235, Seite 2) steuermindernd vornehmen konnten, und wenn ja, trifft es zu, daß sich hierdurch allein bei der Körperschaftsteuer eine Steuerersparnis von rund 13 Milliarden DM ergeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. Januar 1990**

Die genannten Entsorgungsrückstellungen beruhen auf Angaben der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke. Der Verband hat die Angaben aus den Handelsbilanzen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen abgeleitet.

Die in der Handelsbilanz zutreffend gebildeten Entsorgungsrückstellungen sind auch steuerlich zu berücksichtigen. Ergibt sich später ein geringerer Entsorgungsaufwand als erwartet, sind die Rückstellungen insoweit gewinnerhöhend aufzulösen.

Welche steuerlichen Konsequenzen sich bei den jeweiligen Unternehmen ergeben, bleibt abzuwarten. Im Hinblick darauf, daß der steuerliche Gewinn von vielen Faktoren abhängt, kann eine Steuerersparnis in Höhe von rund 13 Mrd. DM nicht belegt werden.

23. Abgeordneter
**Dr. Mertens
(Bottrop)**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung im Hinblick auf die Äußerung von Bundesfinanzminister Dr. Waigel vom 1. Dezember 1989 im Deutschen Bundestag zur Steuerreform in Österreich: „Auch von einer

reinen Umschichtung bei den Unternehmensteuern kann in Österreich keine Rede sein" darlegen, in welcher Höhe die Belastung der Unternehmen in Österreich in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1992 erhöht bzw. gesenkt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. Januar 1990**

Nach dem „Wirtschaftsbericht 1989“ der österreichischen Bundesregierung ergeben sich 1989 durch die Steuerreform insgesamt Mindereinnahmen von rund 15 Mrd. Schilling oder knapp 1 v. H. des Bruttoinlandsprodukts. Wieviel von dieser Gesamtentlastung speziell auf den Unternehmensbereich entfällt, dürfte sich nur schwer quantifizieren lassen. Zahlreiche Äußerungen, insbesondere von Seiten der österreichischen Regierung, gestatten die Schlussfolgerung, daß die österreichische Steuerreform im Ergebnis auch im Unternehmensbereich eine Steuerentlastung gebracht hat. Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung gelangt in seiner Studie „Gesamtwirtschaftliche Effekte der Steuerreform 1988“ (Monatsbericht 11/1988) zu entsprechenden Erkenntnissen.

24. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) Wie hoch sind nach den letzten verfügbaren Daten die Anteile der Bundesrepublik Deutschland an der Bevölkerung, an den Mehrwertsteuer-eigenmitteln und am Bruttosozialprodukt aller EG-Mitgliedstaaten?
25. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) Welche Mehr- oder Minderzahlungen hätten sich im Jahr 1989 für die Bundesrepublik Deutschland ergeben, wenn die Zahlungspflicht nach dem Bevölkerungsanteil bemessen wäre und nicht nach Mehrwertsteuer- und BSP-Anteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 19. Januar 1990**

Nach den neuesten verfügbaren Daten liegt der Anteil der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an der EG-Gesamtbevölkerung bei rund 19 %. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den Mehrwertsteuer-eigenmitteln beträgt nach den Ansätzen der EG-Haushalte 25,45% in 1989 und 23,99% in 1990; die Anteile am Bruttosozialprodukt aller EG-Mitgliedstaaten belaufen sich nach den Annahmen für die EG-Haushalte 1989 und 1990 auf 25,32% in 1989 und 24,39% in 1990.

Auf der Basis der Zahlen des EG-Haushalts 1989 in der Fassung des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts würde sich bei Anwendung des Bevölkerungsanteils anstelle des Mehrwertsteuer-Eigenmittel- bzw. BSP-Eigenmittelanteils rechnerisch eine deutsche Minderzahlung von 1 964 Mio. ECU (rund 4 Mrd. DM) ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Für welche Projekte beabsichtigt die Bundesregierung bei der EG-Kommission Mittel aus dem Rechar-Programm zu beantragen?

27. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie werden die Projekte zur Umstrukturierung in den Kohlerevieren definiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 22. Januar 1990**

In eigener Initiative hat die Kommission Ende vergangenen Jahres ein regionales Aktionsprogramm RECHAR zur Umstrukturierung von Kohleregionen beschlossen, die vom Anpassungsprozeß im Kohlebergbau besonders betroffen sind. Die Mitgliedstaaten, so auch die Bundesrepublik Deutschland, wurden zu diesem Programm lediglich angehört; sie waren aber am Beschluß förmlich nicht beteiligt. Dieses Verfahren ist in den 1989 in Kraft getretenen neuen Strukturfondsverordnungen für Gemeinschaftsprogramme vorgesehen.

Mit dem Programm sollen Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, zur Überwindung der Probleme dieser Regionen beizutragen, z. B. Sanierung von Industriebrachen zur Neuansiedlung von Unternehmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen, Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitskräften, die aus den Bergbauunternehmen ausscheiden. Die Gemeinschaft stellt zur Mitfinanzierung solcher Maßnahmen im Zeitraum 1990 bis 1993 insgesamt bis zu 300 Mio. ECU aus dem EG-Regional- und Sozialfonds zur Verfügung; außerdem werden für zinsverbilligte EGKS-Darlehen bis zu 120 Mio. ECU und für soziale Maßnahmen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag bis zu 40 Mio. ECU in Aussicht gestellt. Auch die Europäische Investitionsbank kann sich mit Darlehen an der Finanzierung beteiligen.

Sobald die vom RECHAR-Programm begünstigten Gebiete von der Kommission festgelegt sind, können konkrete Interventionsprogramme aufgestellt werden, die die Bundesregierung dann der EG-Kommission zur Genehmigung und Mitfinanzierung zuleitet. In diesen Interventionsprogrammen sind die einzelnen Projektkategorien bzw. Vorhaben enthalten, mit denen der Umstrukturierungsprozeß durchgeführt werden soll. Für die Aufstellung und Ausgestaltung dieser Programme sind in der Bundesrepublik Deutschland die Wirtschafts- und Arbeitsministerien der Länder zuständig; sie schalten bei dieser Arbeit im allgemeinen regionale und lokale Behörden ein, die über die dringlichsten Probleme in den Revieren genauere Informationen haben. Durch diese Arbeitsteilung wird gewährleistet, daß in die Interventionsprogramme Projekte aufgenommen werden, die einen hohen Wirkungsgrad bei der Überwindung der regionalen Strukturprobleme in den Kohlerevieren versprechen.

Beim gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen der Interventionsprogramme kann ich noch nicht im einzelnen sagen, für welche Projekte die Länder Mittel aus dem RECHAR-Programm beantragen werden. Wegen der Definition der Projekte kann ich beim derzeitigen Stand der Arbeiten nur auf den Maßnahmenkatalog in Ziffer III des beigefügten Orientierungspapiers der EG-Kommission verweisen, der einen guten Eindruck von den gebotenen Fördermöglichkeiten insgesamt vermittelt*). Die Kommission hat der Bundesregierung bislang allerdings noch keine deutsche Fassung des von ihr beschlossenen Textes vorgelegt. Ich werde ihn nachreichen, sobald er vorliegt. Die Landesregierungen sind gehalten, die interessierte Öffentlichkeit über die konkreten Interventionsprogramme und die einzelnen Fördervorhaben zu unterrichten, wenn die Kommission hierzu ihre Zustimmung gegeben hat. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Programme zu gegebener Zeit auch persönlich zu übermitteln.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

28. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung generell politischen Handlungsbedarf bei der Regelung der Bedingungen für die Ausübung des Maklerberufes, und ist sie speziell bereit, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß nicht die Teilnahme an einem Drei-Tage-Schnellkurs ausreicht, sich Makler nennen zu dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 19. Januar 1990**

Grundstücks-, Wohnungs-, Darlehens- und Anlagenmakler benötigen zur Gewerbeausübung die Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung. Die Erlaubnis setzt Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden voraus, stellt dagegen nicht zusätzlich auf den Nachweis der Sachkunde ab, die von Ihnen angesprochen wird. Mit dem Sachkundenachweis hat sich der Deutsche Bundestag schon im Jahre 1972 bei der Beratung des Entwurfs des heutigen § 34 c GewO befaßt und ihn einmütig aus verfassungs- und ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Sie gelten auch heute unverändert fort.

Der Sachkundenachweis stellt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine subjektive Zulassungsvoraussetzung und damit eine Berufszulassungsregelung dar. Er schränkt die unternehmerische Betätigungsfreiheit ein und wirkt sich zwangsläufig als Marktzugangsbeschränkung mit der marktwirtschaftlich unerwünschten und den Grundprinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht angemessenen Nebenwirkung eine Wettbewerbsbeschränkung aus. Die Freiheit der Berufswahl darf jedoch nur eingeschränkt werden, soweit der Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter dies zwingend erfordert und andere Mittel, die das Grundrecht des Artikels 12 GG weniger beeinträchtigen, nicht zur Verfügung stehen.

Empirisch belegbare Tatsachen, die eine derartige Einschränkung der Berufsfreiheit erfordern, sind nicht bekannt. Dies mag – wie schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Jahre 1972 – dadurch zu erklären sein, daß Schädigungen der Kunden in der Regel nicht auf fehlende Sachkunde, sondern auf strafrechtliche Verfehlungen und sonstige Verstöße zurückzuführen sind, die schon von dem Begriff der Unzuverlässigkeit erfaßt sind.

Die Verwirklichung der Forderung nach einer Sachkundeprüfung dürfte die fachliche Qualifikation der Makler zwar in einem gewissen Rahmen anheben und wohl auch das Sozialprestige des Berufsstandes verbessern. Andererseits würde aber eine Sachkundeprüfung auch zu Abschottung vor Newcomern führen.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 1965 zum damaligen Einzelhandelsgesetz (mit der dieses Gesetz wegen der darin aufgestellten Sachkundevoraussetzung für verfassungswidrig erklärt wurde) und, ihm folgend, der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages bei der Beratung des Entwurfs des § 34 c GewO ausgeführt haben, ist es jedoch nicht Sache des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, daß die Gewerbetreibenden die fachlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung besitzen. Das Gewerbe hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, daß die Berufsangehörigen die für die Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen mitbringen und sich darüber hinaus ständig fachlich weiterbilden. Entsprechende Kurse werden von beiden Maklerverbänden durchgeführt, die mit einer staatlichen Prüfung zum Immobilienwirt abschließen. Ein Drei-Tage-Schnellkurs dürfte diesen Anforderungen allerdings m. E. nicht genügen.

29. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung politischen Handlungsbedarf im Bereich der Immobilienmakler, der durch den EG-Binnenmarkt entsteht, oder wie sollen ihrer Meinung nach die ungleichen Startbedingungen für Makler in den EG-Ländern ausgeglichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 19. Januar 1990**

Für die Freizügigkeit der deutschen Immobilienmakler in der EG gibt es bisher auf Gemeinschaftsebene keine Regelung, jedoch sind alle Diskriminierungen nach der Staatsangehörigkeit bzw. nach dem Geschäftssitz seit langem beseitigt. Die Richtlinie, die eine gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise für Versicherungsagenten und -makler vorsieht (ABl. EG 1977 Nr. L 26/14), nimmt die Immobilienmakler aber ausdrücklich aus.

Auf Grund unterschiedlicher Berufszugangsvoraussetzungen in den Mitgliedstaaten wird es den deutschen Immobilienmaklern erschwert, von ihrem Recht auf Niederlassungsfreiheit Gebrauch zu machen. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß dies für die deutschen Immobilienmakler zu Zugangsschwierigkeiten in denjenigen Mitgliedstaaten führen kann, die eine bestimmte Qualifikation für den Berufszugang fordern.

Die Bundesregierung ist daher bereits in Gespräche mit den zuständigen Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingetreten. Sie hat sich dabei für eine Erweiterung der bestehenden Richtlinie für Versicherungsmakler auf Immobilienmakler ausgesprochen.

Demgegenüber favorisiert die Kommission eine Einbeziehung in den Richtlinienvorschlag für eine ergänzende Regelung zur Anerkennung von Diplomen. Dieser Vorschlag soll alle Befähigungsnachweise umfassen, die nicht bereits von der im Dezember 1988 verabschiedeten Hochschuldiplom-Richtlinie (ABl. EG 1989 Nr. L 19/16) erfaßt werden.

Da die Bundesregierung und weitere Mitgliedstaaten gegenüber diesem Richtlinienvorschlag eine Reihe von Vorbehalten haben, ist der weitere Verlauf der Diskussion z. Z. nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die Betätigungsmöglichkeiten der deutschen Immobilienmakler im EG-Binnenmarkt zufriedenstellend geregelt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist das Aufstellen von sogenannten Schwanenhalsfallen (Fuchsfallen) und das damit, nach Beobachtungen von Tierschützern, oftmals verbundene quälische Fangen von Füchsen mit dem Tierschutz vereinbar, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, der Forderung der Tierschützer nach einem sofortigen Verbot dieses Fallenstellens zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. Januar 1990**

Nach § 4 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) darf ein Wirbeltier nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen waidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften zulässig, so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.

§ 19 Abs. 1 Nr. 9 des Bundesjagdgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 1986 (BGBl. I S. 2089), verbietet, Fanggeräte zu verwenden, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten.

Bei Schwanenhalsfallen, die als Abzugsfallen durch Anheben des Köders vom jeweiligen zu fangenden Tier ausgelöst werden, wird das Tier – sachgerechte Anwendung der Falle vorausgesetzt – sofort und schmerzlos getötet. Grundsätzlich ist daher ihre Anwendung nach Tierschutz- und jagdrechtlichen Bestimmungen zulässig. Durch die Konstruktion der Falle, die Wahl von Köder, Aufstellungszeit, Aufstellungsort und Zusatzeinrichtungen, wie etwa spezieller Fangbunker, kann in Verbindung mit genauen Biotopkenntnissen auch sichergestellt werden, daß die Falle den gewünschten Zweck erfüllt und Fehlfänge, Verletzungen von Tieren sowie Gefährdungen des Menschen auszuschließen sind.

Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen können nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 des Tierschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50 000 DM und nach § 39 Abs. 1 Nr. 5 des Bundesjagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10 000 DM geahndet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, der Einsatz von Schwanenhalsfallen führe oftmals zu quälerischem Fangen von Füchsen, zutrifft.

Zu einem Verbot des Einsatzes dieser Falle zur Fallenjagd besteht daher keine Veranlassung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

31. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, so rasch wie möglich für jene Autofahrerinnen und Autofahrer Verkehrs- und Grenzinformationen sowie Tourenvorschläge zusammenzustellen, die in die DDR reisen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 25. Januar 1990**

Nachdem der visa- und mindestumtauschfreie Reiseverkehr in die DDR zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR vereinbart werden konnte, hat das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die neuen Reisebestimmungen durch eine intensive Pressearbeit über alle verfügbaren Medien der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Ebenso wurden Kartenskizzen der neuen innerdeutschen Grenzübergänge über die Presse verbreitet. Diese Informationen sind durch einen Handzettel mit wichtigen Reisehinweisen ergänzt worden, der von der Beratungsstelle

der Bundesregierung für den innerdeutschen Reiseverkehr im Gesamtdeutschen Institut auf Anfrage abgegeben wird. In Vorbereitung ist eine Nachfolgebroschüre des Merkblatts „Reisen in die DDR“, die herausgegeben wird, sobald die DDR ihre neuen Zollvorschriften für die Ein- und Ausreise fertiggestellt und veröffentlicht hat. Diese Broschüre wird – wie die früheren Auflagen – auch Informationen zu den Straßenverkehrsregeln in der DDR und andere wichtige Verkehrshinweise sowie eine Übersicht über die innerdeutschen Grenzübergänge enthalten.

Informationen zu den Straßenverkehrsbestimmungen der DDR können zunächst noch der veralteten Auflage des Merkblatts entnommen werden, das beim Gesamtdeutschen Institut und bei den Auskunftsstellen der Deutschen Bundesbahn ausliegt. Entsprechende Informationen im Detail geben auch die Automobilclubs.

Für Ausflüge in den grenznahen Raum der DDR stehen 27 verschiedene Tourenvorschläge als Faltblatt mit Kartenskizzen, Stadtplänen und touristischen Informationen zur Verfügung und werden vom Gesamtdeutschen Institut auf Anforderung kostenlos abgegeben. Sie liegen auch bei den Gemeindeverwaltungen im grenznahen Raum aus, da sie ursprünglich für den grenznahen Verkehr herausgegeben wurden. Abgesehen von den Einreisebestimmungen, die durch die Reisefreiheit überholt sind, bieten die Tourenvorschläge weiter eine gute Hilfe für Ausflugsfahrten mit dem Auto.

Zusätzliche Tourenvorschläge für andere Bereiche der DDR sollen nicht herausgegeben werden, da in den Buchhandlungen eine Reihe von Reiseführern erhältlich ist, die in breitem Umfang auch Tourenvorschläge enthalten. Dazu sind im Fachhandel genaue Straßenkarten der DDR erhältlich. Die Neuauflagen berücksichtigen auch die neuen Übergänge. Zur Information über die erweiterten touristischen Angebote in der DDR wird vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen eine Broschüre vorbereitet.

32. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Wie ist der augenblickliche Sachstand im Bereich des deutsch-deutschen Tourismus, und wie beurteilt die Bundesregierung ihn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 26. Januar 1990

Seit der Öffnung der innerdeutschen Grenze und der Übergänge in Berlin hat sich ein lebhafter Tourismus in beide Richtungen entwickelt. Dabei überwiegen die privaten Tagesausflüge gegenüber kommerziell arrangierten Reisen.

Beim kommerziellen Tourismus in Ost-West-Richtung überwiegen ebenfalls die Tagesfahrten mit Omnibus, Eisenbahn und Fährschiff. Beliebteste Ziele waren bisher die Großstädte und Sehenswürdigkeiten entlang der innerdeutschen Grenze sowie die Städte Hamburg und Nürnberg. Auch nach Berlin (West) werden Tagesfahrten aus der DDR veranstaltet. Das Devisenproblem hat bisher einen nennenswerten Anstieg der Zahl der Kurzreisen mit Übernachtung verhindert. Die DDR ist sehr daran interessiert, das Kontingent an preisgünstigen Kurzreisen und Tagesbesuchen, das durch Reiseveranstalter in der DDR angeboten werden soll, zu erweitern. Reisen mit Übernachtung werden zunächst nur in weitaus geringerer Zahl eingeplant. Die Reiseveranstalter der DDR haben Gespräche und Vertragsverhandlungen mit weiteren westdeutschen und West-Berliner Reiseunternehmen als den bisherigen Vertragspartnern aufgenommen. Dabei wird auch eine Zusammenarbeit beim Auslandstourismus für DDR-Touristen (z. B. für Ziele im Mittelmeer-Raum und im Fernen Osten) angestrebt.

Im West-Ost-Tourismus bemühen sich zur Zeit zahlreiche zusätzliche Reiseunternehmen um UnterkunftsKapazitäten in der DDR. Die dortigen Reiseveranstalter verhandeln über die Zuweisung ehemaliger Gästehäuser und gastronomischer Einrichtungen für Privilegierte, um sie für zusätzliche touristische Reisen aus dem Bundesgebiet nutzen zu können. Um die Unterbringung dieser Gäste zu erleichtern, können jetzt auch Privatzimmer an West-Gäste vermietet werden. Dabei beabsichtigt die DDR eine Regelung, die den Vermietern ermöglicht, einen Teil der erzielten Deviseneinnahmen zu behalten. Einzelheiten werden noch bekanntgegeben.

Trotz der ausgeweiteten Unterkunftsangebote in der DDR ist mit dem Beginn der Reisezeit ein erheblicher Anstieg des touristischen Reiseverkehrs zu erwarten, der die bisherigen Kapazitäten übersteigen wird. Deshalb soll das Unterkunfts- und Gastronomieangebot kurzfristig erweitert werden. Dabei sind beide Seiten bemüht, daß kein Nachteil für die Ferienmöglichkeiten der Bürger in der DDR entsteht.

Eine zunehmend größere Rolle werden voraussichtlich Angebote auf Gegenseitigkeit spielen, z. B. kostenlose Einladungen und Tausch von Ferienunterkünften. Dies ist sicher auch im Rahmen der Städtepartnerschaften möglich. Die Bundesregierung begrüßt private Initiativen, die solche Angebote ebenfalls vermitteln, entsprechende Verbindungen schaffen und private Begegnungen organisieren.

33. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Welche Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Fragen des Tourismus und Fremdenverkehrs in der DDR zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 26. Januar 1990

Die DDR hat ein von Minister Prof. Benthien geleitetes Tourismusministerium errichtet, das allerdings im Bereich des Tourismusgewerbes bisher nur für das Reisebüro der DDR und Jugendtourist zuständig ist. Die Vereinigung Interhotel, die HO-Hotels und die Kosmos-Hotels unterstehen weiter dem Ministerium für Handel und Versorgung. Sie sind allerdings über dieses Ministerium in die Erörterungen der neugegründeten Fachgruppe Tourismus innerhalb der innerdeutschen Wirtschaftskommission einbezogen. Diese Fachgruppe Tourismus, deren erste Sitzung am 9. Januar 1990 stattfand, soll die Grundlage für den Ausbau der touristischen Infrastruktur in der DDR sowie des innerdeutschen Tourismus in beiden Richtungen schaffen.

Die DDR hat angekündigt, daß zahlreiche Kompetenzen, insbesondere für Kurzreisen, Zimmervermittlung u. a., auf die Bezirke und Gemeinden verlagert werden sollen. Ebenfalls sollen auch Zuständigkeiten der Generaldirektion des Reisebüros der DDR auf Bezirksstellen und Filialen verlagert werden. Auch rechnet man mit der Entwicklung eines privaten Reiseverkehrsgewerbes in der DDR.

34. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Wie läßt sich nach Meinung der Bundesregierung die Infrastruktur des DDR-Tourismusbereiches am zügigsten und nachhaltigsten verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 26. Januar 1990

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß ein Höchstmaß an Privatinitiative und marktwirtschaftlicher Strukturen auch im Bereich des Tourismus notwendig ist. Erforderlich sind insbesondere der rasche Aus-

bau der gastronomischen Kapazitäten und die Instandsetzung vorhandener Ferienheime, Gaststätten und Hotels. Die angekündigte Überführung staatlicher und SED-eigener Gästehäuser in das touristische Bettenangebot der DDR wäre ein geeigneter Schritt in diese Richtung, der allerdings unter quantitativen Gesichtspunkten nicht überschätzt werden sollte. Eine rasche Verbesserung der touristischen Angebote läßt sich auch durch den Ausbau vorhandener Campingplätze erreichen. Sowohl die Zulassung von privaten kleinen und mittleren Betrieben als auch Betriebsübernahmen durch Private dürften sicherlich kurzfristig zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation führen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß es einer grundlegenden Entbürokratisierung, Regionalisierung und Privatisierung des touristischen Bereiches bedarf, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

35. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Werden in Zukunft im deutsch-deutschen Tourismus auch joint ventures von bundesdeutschen Unternehmen mit privaten Hotels und Gaststätten der DDR möglich sein, und welche finanziellen Hilfen zur Selbsthilfe (z. B. über KfW und ERP) können potentiellen Investoren in West und Ost angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. Januar 1990**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die DDR-Regierung kurzfristig die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für joint ventures zwischen bundesdeutschen Unternehmen oder Bundesbürgern und privaten Hotels oder Gaststätten in der DDR schaffen wird. Sie hat in den bisherigen Gesprächen deutlich zu erkennen gegeben, daß sie Kooperationen auf privater Ebene hohe Priorität – auch bei möglichen Förderungsmaßnahmen – einräumt. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, für Investitionen im Tourismusbereich zinsgünstige ERP-Kredite zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen Voraussetzungen sollen kurzfristig geschaffen werden. Bis zum Anlaufen der ERP-Förderung beabsichtigt die Berliner Industriebank, ein Hauptleihinstitut des ERP-Sondervermögens, eigene Kredite zu ERP-Konditionen für Tourismusinvestitionen in der DDR bereitzustellen.

Die Gespräche in der Fachgruppe Tourismus werden am 6. März 1990 anläßlich der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin weitergeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der durch die Unfälle der letzten Zeit deutlich gewordenen Gefährdungen für die Bevölkerung und angesichts der durch die Veränderung im Ostblock geminderten Bedrohungen Tiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzustellen und innerhalb des Bündnisses auf die ausländischen Regierungen einzuwirken, ebenso zu verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 25. Januar 1990**

Die Veränderungen im Ostblock werden von der Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die gegenwärtige militärpolitische Lage in Europa rechtfertigt jedoch derzeit noch nicht, die Grundlagen gemeinsamer Verteidigungspolitik zu verändern.

Die Bundesregierung wird allerdings im Bündnis darauf hinwirken, daß im Falle substantieller Ergebnisse in laufenden Abrüstungsverhandlungen die verteidigungspolitischen Grundlagen den dann veränderten Bedingungen angepaßt werden.

Insofern sieht sich die Bundesregierung gegenwärtig nicht in der Lage, Tiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einzustellen und innerhalb des Bündnisses in diesem Sinne auf die ausländischen Regierungen einzuwirken.

Die insgesamt erfreuliche Entwicklung der Flugsicherheitslage – gerade im vergangenen Jahr – verdeutlicht die nachhaltigen Anstrengungen aller am Flugbetrieb Beteiligten zur Erhaltung eines hohen Flugsicherheitsstandards. Um ein Höchstmaß an Flugsicherheit zu gewährleisten, müssen auch weiterhin den Besatzungen angemessene Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

37. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit ca. 3 bis 4 Monaten verstärkte Flugbewegungen über dem Raum Neunkirchen/Saarland stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 24. Januar 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Zunahme militärischer Flugbewegungen in den letzten drei bis vier Monaten vor.

38. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Kann die Bundesregierung genauere Auskünfte über die Herkunft, die Dauer und den Zweck der verstärkten Flugbewegungen geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 24. Januar 1990**

Ergibt sich aus Antwort zu Frage 37.

39. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß militärische Liegenschaften zunächst vor allem in den Ballungsräumen aufgegeben werden sollten, um die strukturpolitischen Folgen für schwachentwickelte Regionen begrenzen und steuern zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 19. Januar 1990**

Die Masse der Marine- und Luftwaffenliegenschaften befinden sich nicht in Ballungsräumen, sondern eher in dünnbesiedelten Gebieten. Die Teilstreitkraft Heer ist mit Teilen in Ballungsräumen stationiert. Die Probleme, die sich bei der Lage einzelner Verbände, vor allem bei Kasernen in Innenstadtlage, ergeben, sind bekannt.

Die Bundeswehr ist bemüht, diesen Gesichtspunkten im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen. Ferner wurde bei allen bisherigen Überlegungen und Entscheidungen zu Organisations- und Stationierungsänderungen die Rolle der Streitkräfte als Wirtschaftsfaktor weitgehend berücksichtigt.

Die Organisationsform der künftigen Streitkräfte kann sich nicht ausschließlich an kommunalen bzw. regionalen Gesichtspunkten orientieren, sondern muß auch für die Streitkräfte selbst zweckmäßig und wirtschaftlich vertretbar sein. Soweit möglich, werden jedoch Gesichtspunkte und Wünsche aus den kommunalen und regionalen Bereichen berücksichtigt.

40. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung ein Konzept vorlegen, wie vorgesehene und zu erwartende Truppenreduzierungen der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte auf Standorte und Regionen in der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Januar 1990

Die Planungen zur neuen Heeresstruktur und zur Luftwaffenstruktur sind noch nicht abgeschlossen. Die Vorlage eines neuen Konzeptes zur Struktur der Streitkräfte, in dem bereits Auswirkungen von geplanten Truppenreduzierungen enthalten sind, kann frühestens 1991 erfolgen.

Über Planungen der alliierten Streitkräfte ist dem Verteidigungsministerium, das hierfür nicht zuständig ist, noch nichts bekannt.

41. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- An welche Fördermaßnahmen denkt die Bundesregierung für strukturschwache Regionen, die von Truppenreduzierungen betroffen sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Januar 1990

Eine konkrete Aussage zu Fördermaßnahmen für strukturschwache Regionen, für die das Verteidigungsministerium ebenfalls nicht zuständig wäre, kann daher im Augenblick nicht gemacht werden.

42. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung das Weißbuch über die „Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und die Lage der Bundeswehr“ vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Januar 1990

Im Jahre 1990 wird kein Weißbuch „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr“ veröffentlicht.

43. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Wann wird das Unterhaltssicherungsgesetz für Wehrpflichtige novelliert, und welche Punkte werden hierbei von der Bundesregierung zur Änderung vorgeschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 24. Januar 1990**

Dem Deutschen Bundestag liegt z. Z. der von der Bundesregierung eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes und anderer wehrrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 11/6030) vor. Danach sind für die Familien der verheirateten Grundwehrdienstleistenden folgende neue Leistungen vorgesehen:

- Für den ersten Monat nach dem Grundwehrdienst erhält die Ehefrau 700 DM und jedes Kind des Wehrpflichtigen 200 DM als sogenanntes Überbrückungsgeld.
- Im Monat Dezember erhält die Ehefrau 390 DM und jedes Kind des Wehrpflichtigen 50 DM als sogenanntes Weihnachtsgeld.
- Bei Geburt eines Kindes während des Grundwehrdienstes des Vaters wird zur Erstausrüstung eine einmalige Beihilfe von 250 DM gewährt.

44. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Mietkosten für Wehrpflichtige, aufgehoben oder vermindert werden, wenn die Eltern des Wehrpflichtigen oder er selbst über ein zu hohes Einkommen verfügen, das beispielsweise 6 000 DM monatlich übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 24. Januar 1990**

Die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sind dazu bestimmt, den Lebensbedarf des Wehrpflichtigen während des Wehrdienstes zu decken. Soweit der Wehrpflichtige für seinen Unterhalt und den seiner Familie selbst aufkommen kann (z. B. weil er entsprechend hohe Einkünfte aus einem Kapitalvermögen bezieht), erhält er entsprechend weniger oder gar keine Unterhaltssicherung.

Die Berücksichtigung des Einkommens der Eltern bei der Unterhaltssicherung des Wehrpflichtigen würde im Ergebnis bedeuten, daß die Eltern zum Unterhalt ihrer Söhne während des Wehrdienstes herangezogen würden. Dies ist nach geltendem Recht nicht möglich.

Eine Änderung dieser Rechtslage in dem von Ihnen angeregten Sinne kann nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht in Betracht kommen. Nach dem Soldatengesetz hat der Dienstherr (Bund) allein die Fürsorge für die Soldaten übernommen.

45. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN) Besteht ein direkter logistischer Austausch, d. h. auch gleichrangiger Informationsaustausch der Bundeswehr oder der NATO mit der Republik Südafrika, und welche Versorgungsteile mit Länderkennnummer 18, die in der ZDv 33/1 Anlage 2 (Nr. 19) der Republik Südafrika zugeteilt ist, sind in die Bundeswehr eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 25. Januar 1990**

1. Ein logistischer Austausch der Bundeswehr mit der Republik Südafrika besteht nicht.
2. Die ZDv 33/1, Anlage 2 (Nr. 19), weist eine vollständige Aufzählung der von der NATO vergebenen Länderkennnummern (einschließlich Nicht-NATO-Länder) auf.

Versorgungsteile mit der Länderkennnummer 18 (Südafrikanische Republik) sind im Datenbestand der Bundeswehr nicht enthalten. Das bedeutet, daß solche Versorgungsteile nicht in die Bundeswehr eingeführt sind.

46. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN) Wie erklärt sich die Bundesregierung das höhnische Gelächter vor allem der jugendlichen Kinobesucher bei der Vorführung des neuen Bundeswehr-Werbefilms in den Lichtspielhäusern der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Januar 1990

Unterschiedliche Reaktionen auf Werbemaßnahmen, auch solche staatlicher Institutionen, sind Ausdruck der pluralistischen Struktur einer undogmatischen Gesellschaft, wie sie sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt dank der auch von der Bundeswehr gewährleisteten sicherheitspolitischen Stabilität entwickeln konnte.

47. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser meines Erachtens zweifelhaften Werbekampagne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 25. Januar 1990

Für diese Werbung wurden 1 038 063 DM aufgewendet. Sie wird fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung angesichts eines steigenden Ost-West-Verkehrs in Deutschland und in Europa der Bundesbahnstrecke Bremen – Soltau – Uelzen – Stendal – Berlin bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Januar 1990

Derzeit werden alle Maßnahmen geprüft, die den Eisenbahnverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR verbessern können. Dabei geht es zum einen um die Bewältigung des künftig zu erwartenden deutlich höheren Aufkommens im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, zum anderen um mittel- und langfristig zu verwirklichende Maßnahmen, die den Eisenbahnverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten qualitativ und quantitativ verbessern können. Eine Prognose über die künftige Entwicklung wird derzeit erarbeitet.

Eine besondere Bedeutung haben gemeinsame Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, um Möglichkeiten für die Öffnung derzeit unterbrochener Grenzübergänge aufzeigen zu können. Dies wird auch Gegenstand der Beratungen der neu eingerichteten gemeinsamen Kommission „Verkehrswege“ sein.

In diesem Zusammenhang wird auch die von Ihnen angesprochene Verbindung Bremen – Soltau – Uelzen – Stendal – Berlin, insbesondere der durch die deutsch-deutsche Grenzziehung unterbrochene Abschnitt Nienbergen – Salzwedel, in die laufenden Untersuchungen Eingang finden.

49. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Ist es angesichts der veränderten Situation sinnvoll, Bahngelände und sonstige Bahnanlagen an der genannten Strecke zu verkaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Januar 1990

Die Deutsche Bundesbahn wird im Hinblick auf die innerdeutsche Entwicklung bei Immobilienverwertungen im Grenzbereich beachten, daß eine eventuelle Reaktivierung von zur Zeit durch den Grenzverlauf unterbrochenen Strecken nicht beeinträchtigt wird. Der bevorstehende Verkauf der leerstehenden Güterhalle in Soltendieck, nahe der Grenze zur DDR, hat keine Auswirkung auf die Betriebsführung auf der Strecke.

50. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Lufthansa Anzeigen im SED-Parteiorgan „Neues Deutschland“ schaltet, und ist zu erwarten, daß die Deutsche Lufthansa Anzeigen auch in Presseorganen anderer politischer Gruppierungen schalten wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. Januar 1990

Am 11. Dezember 1989 veröffentlichte „Neues Deutschland“ eine Gemeinschaftsanzeige von Interflug und Deutsche Lufthansa AG, die für die neuen Flugverbindungen zwischen Orten in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR warb.

Gemeinschaftsanzeigen erschienen außerdem in der „Leipziger Volkszeitung“ am 1. und 11. Dezember 1989 sowie in der „Sächsischen Zeitung“, Dresden, am 11. Dezember 1989.

Die Deutsche Lufthansa beabsichtigt, in der Null-Nummer der neu gegründeten Zeitung „Wir in Leipzig“ am 26. Januar 1990 eine Anzeige zu veröffentlichen.

51. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Falkenberg (B 20) realisiert werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Beschleunigung der Realisierung dieses in der Region völlig unstrittigen Vorhabens durch Einsatz von für andere Projekte eingeplanten, durch Widerstände gegen die Durchführung jedoch blockierten Finanzmitteln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 19. Januar 1990

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen die Maßnahme in den Straßenbauplan 1990 aufgenommen. Da eine bestandskräftige Planung vorliegt, gehe ich davon aus, daß die noch fehlenden Bauerlaubnisse in Kürze eingeholt werden können und die Bauarbeiten 1990 beginnen werden.

52. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung bei der geplanten europaweiten, gegenseitigen Anerkennung von Führerscheinen sicherstellen, daß bei einem Entzug des Führerscheins in einem Mitgliedstaat der EG ein Fahrverbot auch für alle übrigen EG-Staaten ausgesprochen wird und somit das Fahrverbot nicht durch einen möglichen Neuerwerb des Führerscheins im Ausland zumindest in den anderen EG-Mitgliedstaaten unterlaufen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Januar 1990**

Die gegenseitige unbefristete Anerkennung der Führerscheine aus den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ist Bestandteil eines Vorschlags der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates über den Führerschein vom 13. Januar 1989. Dieser Vorschlag enthält jedoch keine Regelung für die Entziehung der Fahrerlaubnis aus den anderen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hält eine solche Bestimmung für erforderlich. Sie hat deshalb bei einer kürzlichen ersten Beratung des Vorschlags in der Gruppe Verkehrsfragen des Rates zusammen mit einigen anderen Mitgliedstaaten auf diese Problematik hingewiesen. Sie wird sich in den anstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, daß die Richtlinie um entsprechende Regelungen ergänzt und damit verhindert wird, den Fahrerlaubnisentzug oder das Fahrverbot in einem Mitgliedstaat durch den Neuerwerb der Fahrerlaubnis in einem anderen Mitgliedstaat zu unterlaufen.

53. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen hält es die Bundesregierung im Sinne einer Liberalisierung der EG für angemessen, daß der Führerschein auch in einem anderen EG-Mitgliedstaat erworben werden kann, und wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die Bürger aus vordergründigen Anlässen, wie geringere Prüfungsanforderungen, geringere Kosten u. ä., ihre Führerscheine in anderen EG-Mitgliedstaaten erwerben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Januar 1990**

Die Bundesregierung wird bei den Verhandlungen über den Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates über den Führerschein vom 13. Januar 1989 für eine Klarstellung eintreten, daß die Verpflichtung zur Anerkennung der ausländischen Fahrerlaubnis nur dann besteht, wenn der Inhaber bei der Erteilung der Fahrerlaubnis seinen ordentlichen Wohnsitz in dem erteilenden Mitgliedstaat während mindestens 185 Tagen im Kalenderjahr hatte und der anerkennende Mitgliedstaat das Recht und die Möglichkeit erhält, die Einhaltung dieser Bestimmung auch zu kontrollieren. Mit dieser Klarstellung würde auch künftig die ausländische Fahrerlaubnis eines Bürgers, der zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Erlaubnis seinen Wohnsitz im Inland hatte, nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die vom Tierschutzbund auf Sylt berichteten Vergiftungen von Seevögeln durch Nonylphenol?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 18. Januar 1990**

In einer Presseinformation hatte der Deutsche Tierschutzbund am 6. Januar 1990 die Vermutung geäußert, daß es auf Grund der ihm vorliegenden Untersuchungen zu einem größeren Vogelsterben durch den Stoff Nonylphenol gekommen sei.

Nach allen der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist an der Küste der Bundesrepublik Deutschland weder in jüngster Zeit noch in den vergangenen Jahren ein unvermittelt aufgetretenes größeres Seevögelsterben aufgefallen.

Das Deutsche Hydrographische Institut hat die Befunde, die am 6. Januar 1990 der Presse vom Deutschen Tierschutzbund vorgestellt worden waren, nochmals geprüft. Dabei zeigte sich, daß nicht das zunächst genannte Nonylphenol im Gefieder der toten Sylter Trottellummen Ursache für das Vogelsterben war.

Offensichtlich sind die toten Seevögel mit einer Emulsion aus Palmöl und einem nonylphenoethoxyalthaltigen Reinigungsmittel in Berührung gekommen. Noch nicht festgestellt ist, ob diese Emulsion über eine illegale oder legale Schiffstankreinigung in die Nordsee gelangt ist.

Zur weiteren Klärung des Sachverhalts hat die Bundesregierung auch unmittelbaren Kontakt mit den niederländischen Behörden aufgenommen. An der niederländischen Küste war bereits Anfang 1989 durch Gefiedererschmutzung mit einer Emulsion aus Palmöl und Nonylphenoethoxylat ein Seevogelsterben beobachtet worden.

55. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Wann ist die Bundesregierung über solche Vergiftungen informiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 18. Januar 1990**

Die Bundesregierung ist mit Schreiben des Deutschen Tierschutzbundes vom 3. Januar 1990 über eine geplante Pressekonferenz am 6. Januar 1990 unterrichtet worden. Aus diesem Schreiben ging nicht hervor, um welche Verbindung es sich als Auslöser für das Vogelsterben handeln sollte.

Die auf der Pressekonferenz herausgegebene Presseinformation mit Hinweisen auf Nonylphenol ging der Bundesregierung am 8. Januar 1990 zu. Auf Grund dieser Information hat die Bundesregierung unmittelbar Kontakt zum Deutschen Tierschutzbund und dessen wissenschaftlichen Beratern aufgenommen und daraufhin die oben genannten Untersuchungen eingeleitet. Dabei hat sie die in der Antwort zur ersten Frage beschriebenen Informationen erhalten.

56. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Was wird unternommen, illegale Tankwaschungen auf der Nordsee zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 18. Januar 1990**

Nach Auskunft der Wasserschutzpolizei der Küstenländer wird in den deutschen Seehäfen kein Nonylphenol umgeschlagen.

Über Stoffe wie Nonylphenol, deren Einleitung nach dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL-Übereinkommen) verboten ist, müssen Ladungstagebücher geführt werden. Die Ladungstagebücher werden bei der Abfertigung eines Schiffes im Hafen überprüft, um insbesondere illegale Tankwaschungen auf der Nordsee zu unterbinden.

Neben diesen Kontrollen im Hafen werden Nord- und Ostsee zur Erkennung von Ölverschmutzungen regelmäßig aus der Luft überwacht. Das bestehende System soll 1991 durch ein verbessertes System ersetzt werden. Es wird dann möglich sein, neben unzulässigen Ölverschmutzungen auch Verschmutzungen des Meeres durch weitere schädliche flüssige Stoffe aus der Schifffahrt zu erkennen, zu dokumentieren und einer Verfolgung zuzuführen.

57. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das Umweltstrafrecht immer noch ausreicht, solche illegalen Maßnahmen auf der Nordsee zu verhindern und angemessen zu bestrafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 18. Januar 1990

Eine vom Bundesminister der Justiz und vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildete interministerielle Arbeitsgruppe hat das Umweltstrafrecht auf Mängel und Reformbedürftigkeit hin überprüft und der Bundesregierung über das Ergebnis der Überprüfung einen umfassenden Bericht vorgelegt (Presseerklärung des BMJ vom 24. Januar 1989 in Bulletin der Bundesregierung vom 26. Januar 1989, Seite 66). Ausgehend von dem Bericht bereitet der Bundesminister der Justiz in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den anderen Bundesressorts den Gesetzentwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität (2. UKG) – vor. Die geltenden Strafvorschriften zum Gewässerschutz werden jedoch für ausreichend gehalten. Deshalb sieht der Gesetzentwurf insoweit auch keine Änderungen vor. Eine vorsätzliche Meeresverunreinigung kann bereits nach geltendem Recht mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, im Falle einer schweren Umweltgefährdung bis zu zehn Jahren, bestraft werden. Handelt der Täter fahrlässig, kann Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verhängt werden.

58. Abgeordneter **Wolffgramm (Göttingen)** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die an der deutsch-deutschen Grenze vorhandenen und in den letzten Jahrzehnten weiter entstandenen ökologisch schützenswerten Räume erhalten und weiterentwickelt werden müssen, und welche Initiativen entfaltet die Bundesregierung, um grenzüberschreitend gemeinsam mit der DDR diese Ökosysteme auf Dauer zu sichern und mit anderen Biotopen in einem Biotopverbundsystem zu verknüpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 24. Januar 1990

Entlang der innerdeutschen Grenze befinden sich zahlreiche Gebiete, die für den Naturschutz von großem Wert sind und die dauerhaft geschützt werden sollten. Grenzüberschreitende Naturschutzvorhaben sind deshalb von Anfang an ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf der Basis des 1987 geschlossenen Umweltabkommens gewesen. Im Zuge der aktuellen politischen Entwicklungen und nach dem jüngsten Besuch von Bundesminister Dr. Töpfer bei Minister Diederich vom 16. bis 18. Januar 1990 ist deutlich geworden, daß nunmehr auf Seite der DDR Bereitschaft vorhanden ist, Naturschutzkonzeptionen und zu ergreifende Maßnahmen für die in Frage kommenden Gebiete mit uns im einzelnen zu besprechen und aufeinander abzustimmen.

Die betroffenen Bundesländer, die für Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes zuständig sind, sind in die Abstimmung einzubeziehen. Deshalb wurde mit dem in der DDR zuständigen Ministerium für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft vereinbart, eine Liste der besonders schützenswerten Gebiete beiderseits der deutsch-deutschen Grenze zu erarbeiten und unter Hinzuziehung der betroffenen Bundesländer im Februar 1990 die weiteren Schritte zur notwendigen Abstimmung der jeweiligen Schutzbemühungen zu besprechen.

Soweit die betreffenden Gebiete hinsichtlich ihrer Lage und ihres Zustandes Teile eines großflächigen Biotopverbundsystems darstellen bzw. darstellen können, muß darauf bezüglich der Naturschutzziele und der zu treffenden Maßnahmen besonderes Augenmerk gelegt werden.

Dabei sind Pauschalrezepte für alle in Frage kommenden grenzüberschreitenden Gebiete nicht zu empfehlen. Jedes Gebiet sollte anhand der dortigen Situation, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Gefährdungen, des derzeitigen Zustands und des zu schützenden Arteninventars individuell beurteilt werden.

Bonn, den 26. Januar 1990

